

Beschlussvorlage Nr. B-082/2013

Einreicher:
Dezernat 5/SE 49

Gegenstand:

Übertragung der Kassengeschäfte in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und im Museum Gunzenhauser an externe Dienstleistungsunternehmen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.05.2013	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage _____, Seite _____ benannt

Produktsachkonto 2522001. 42712000; 2522004. 42712000

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme pro Jahr ca. _____ 107.711,76 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage _____ Seite _____

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist		
Beschlusnummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dass die Kassierung der baren und bargeldlosen Beträge in den Kunstsammlungen Chemnitz, im Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und im Museum Gunzenhauser durch externe Dienstleistungsunternehmen vorgenommen wird.

Begründung:

Übertragung der Kassenleistungen für die Kunstsammlungen Chemnitz, dem Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und das Museum Gunzenhauser an externe Dienstleistungsunternehmen

In der nachfolgenden Begründung wird auf die Übertragung der Kassen- und Aufsichtsleistungen an einen Dritten eingegangen, wobei lediglich die Übertragung der Kassengeschäfte für den Beschluss relevant ist. Die Übertragung der Aufsichtsleistungen an ein externes Dienstleistungsunternehmen dient nur zur Information, da beide Bereiche seit 2009 an ein externes Dienstleistungsunternehmen übertragen wurden.

Seit 2009 ist der Bereich Kassen- und Aufsichtsleistungen in den Kunstsammlungen Chemnitz (KSC), dem Henry van de Velde Museum in der Villa Esche (Kassenleistung seit 2011) und dem Museum Gunzenhauser (GUN) an eine Fremdfirma übertragen.

Der Leistungsvertrag läuft per 31.08.2013 aus und soll wieder neu ausgeschrieben werden. Dies ist aus den folgenden Gründen dringend erforderlich:

- Europaweit ist kein anderes Museum in vergleichbarer Größe bekannt, das den Bereich Kasse durch eigenes Personal betreibt und die logistische Koordination selbst vornimmt.
- Die Übertragung der Kassen- und Aufsichtsleistung an eine Fremdfirma hat sich als praktikabel und zweckmäßig erwiesen. Die Kassen- und Aufsichtskräfte konnten kontinuierlich eingesetzt und damit die Qualität der Arbeit verbessert werden. Es gibt kaum noch Defizite, was wiederum auch die Besucher der Häuser zufrieden stellt. Ein ständiges neues Einarbeiten der Kräfte sowie ein ständiger Schulungs- und Kontrollbedarf besteht nicht mehr.

Alternativ dazu wäre die Einstellung von städtischen Mitarbeitern auf Basis geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (auch „Minijobs“ oder „450-Euro-Job“ genannt) denkbar.

- Minijobs im gewerblichen Bereich sind zum einen geringfügig entlohnte Beschäftigungen, bei denen das Arbeitsentgelt monatlich 450 Euro nicht übersteigen darf und zum anderen kurzfristige Beschäftigungen, die von vornherein für eine begrenzte Dauer ausgeübt werden (Quelle: www.Minijob-zentrale.de).
- Da geringfügig Beschäftigte nur begrenzt eingesetzt werden dürfen, müssten eine große Anzahl (zwischen 120 und 300) geringfügig Beschäftigter eingestellt werden, um die Öffnungszeiten der Häuser absichern zu können. Dadurch müssten ständig neue Kräfte eingearbeitet werden und die Qualität der Arbeit leidet stark darunter, dass keine Kontinuität gewährleistet ist und die Kassenkräfte aufgrund ihrer nur kurzen und zeitlich sehr beschränkten Verweildauer keine Routine entwickeln können und ein ständiger Schulungs- und Kontrollbedarf besteht. Im Schnitt kann eine Kassenkraft nicht häufiger als 5 Tage im Monat eingesetzt werden, bei den Aufsichtskräften sind es ebenfalls 5 Tage im Monat von 27 Öffnungstagen im Monat. Bei den Kassenkräften bedeutet dies auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und einen Personalbedarf von mind. 30 Beschäftigten auf Minijobbasis, um den Kassenbereich während der Öffnungszeiten abdecken zu können.
- Im Besucherbuch haben viele Besucher vor der Ausgliederung der Kassen- und Aufsichtsleistung diese Defizite ausdrücklich kritisiert. Dies wirft ein schlechtes Licht auf die Kunstsammlungen Chemnitz und natürlich auch auf die Stadt Chemnitz.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat vor der Ausgliederung des Kassengeschäfts in verschiedenen Prüfberichten die Qualität der Arbeit der Kassenkräfte der Kunstsammlungen Chemnitz und des Museum Gunzenhauser gerügt. Mehrfach wurde festgestellt, dass die Fehler im Kassengeschäft auf die große Anzahl und den ständigen Wechsel der Kassenkräfte zurückzuführen ist. Zitat aus dem Prüfbericht 40/2008, Seite 7: „Die Ursache für die nicht ordnungsgemäße Führung des Kassenbuches liegt in der unterschiedlichen Arbeitsqualität der ständig wechselnden KassiererInnen, [32 Pauschalkräfte]. Im Prüfbericht 1/2010 (vgl. I-016/2013) wurde die Ausgliederung von Kassengeschäften aus der Stadt Chemnitz in den Kunstsammlungen Chemnitz geprüft. Die damalige Verfahrensweise wurde beanstandet, da kein Gremiumsbeschluss gefasst, dadurch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht informiert und keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen wurde. Im Prüfbericht Nr. 20110036, Pkt. 3.6, Festlegung 4 aus PB 40/2008 wurde vermerkt: Zitat: „Die Besetzung der Kassen mit Stammpersonal und die Belehrungen führten zu einer verbesserten Arbeitsweise.“.
- Die vielen Belehrungen der geringfügig Beschäftigten bedeutet einen hohen Aufwand, da eine große Anzahl Beschäftigter belehrt werden muss. Durch den ständigen Wechsel der Beschäftigten und aufgrund der kurzfristigen Verträge müssen die Belehrungen häufig wiederholt bzw. aufgefrischt werden.
- Weiterhin konnte durch die Ausgliederung des Kassengeschäfts der Personalaufwand sowohl in den Kunstsammlungen Chemnitz als auch im Personalamt für die reine Organisation, Kontrolle und Abrechnung dieses Servicebereiches optimiert werden.

Ferner können derzeit seitens der Stadt Chemnitz nur Beschäftigte auf geringfügiger kurzfristiger Basis eingestellt werden. Diese sind i. d. R. Rentner, Studenten oder Hausfrauen. Es ist vermutlich schwer 120 bis 300 Beschäftigten mit diesen Voraussetzungen zu finden.

Zusätzlich zu den nachfolgend benannten Personal- und Kosteneinsparungen kommt die Erhöhung der Professionalität, der Besucherfreundlichkeit und der vom Rechnungsprüfungsamt geforderten Kassensicherheit bei Einsatz einer Fremdfirma.

Eine Rückführung zur Beschäftigung der Aufsichts- und Kassenkräfte durch geringfügig Beschäftigte würde die zwangsweise personelle Aufstockung in den Kunstsammlungen Chemnitz sowie im Personalamt bedeuten. Aber auch sämtliche Fortschritte in Sachen Professionalität, Besucherfreundlichkeit, Qualität und Quantität würden wieder zunichte gemacht werden

Gemäß § 87 SächsGemO können Kassengeschäfte an einen Dritten übertragen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zur Übertragung der Kassengeschäfte an Dritte hängt nach Kommentar Quecke/Schmid zu § 87 SächsGemO RdNr. 9 vor allem davon ab, ob

- die Übertragung für die Gemeinde wirtschaftlicher ist als die eigene Wahrnehmung
- der Dritte die sichere, pünktliche und nachvollziehbare Erledigung der Kassengeschäfte gewährleistet und
- sich für die Abgabepflichtigen und Vertragspartner der Gemeinde daraus keine unververtretbaren Belastungen ergeben.

Die Übertragung wird nur an einen Dritten übertragen, welcher die sichere, pünktliche und nachvollziehbare Erledigung der Kassengeschäfte gewährleistet. Dies wird in den Ausschreibungsunterlagen eine wichtige Voraussetzung sein. Weiterhin ist die Wirtschaftlichkeit aufgrund der nachfolgenden Kalkulation gegeben. Es ist anzumerken, dass die wöchentlichen Öffnungszeiten 48 Stunden in den Kunstsammlungen Chemnitz und im Museum Gunzenhauser betragen, so dass ergänzend zu Festangestellten immer noch geringfügig Beschäftigte notwendig sind sowie weitere Stellen in der SE 49 und im Amt 11 für die Betreuung und Personalbearbeitung der geringfügig Beschäftigten.

Wirtschaftlichkeitsberechnung	brutto/h	Pers./Tag	Kosten im Jahr *
Kasse			
Betreibung mit Dienstleistungsunternehmen			
Kasse KSC/GUN	13,11 €	3	85.896,72 €
Villa Esche Kasse	13,11 €	1	21.815,04 €
Gesamt			107.711,76 €
Betreibung mit städtischem Personal (Festangestellte), ergänzend mit geringfügig Beschäftigten an Sonntagen (1 Tag pro Woche)			
geringfügig Beschäftigte KSC	8,00 €	2	5.824,00 €
geringfügig Beschäftigte GUN	8,00 €	1	2.912,00 €
KSC – 1 AE gem. DA 1008		2	110.230,00 €
GUN – 1 AE gem. DA 1008		1	55.115,00 €
V.E. – 1 AE gem. DA 1008		1	55.115,00 €
Gesamt			229.196,00 €
Betreibung mit städtischem Personal (geringfügig Beschäftigte)			
Kasse KSC/GUN	8,00 €	3	52.416,00 €
Villa Esche Kasse	8,00 €	1	13.312,00 €
1 AE SB Kasse/ Aufsicht SE 49		1	62.611,00 €
0,75 AE SB Personalbearb. A 11			53.735,25 €
0,5 AE Amt 11		1	31.305,50 €
Gesamt			182.074,25 €

- Mit der Vergabe der Kassen- und Aufsichtsleistungen an eine Fremdfirma im Jahr 2009 wurden Personaleinsparungen und damit Kosteneinsparungen getätigt. Es wurde nur eine Stelle SB Kasse, Aufsicht in diesem Bereich besetzt, so dass eine zweite Stelle in den Kunstsammlungen eingespart wurde (TVöD 9). Bei Einsatz geringfügig Beschäftigter, müsste wieder eine neue Stelle geschaffen werden und vorhandene Stellen mit höheren Stellenanteilen für diese Aufgaben versehen werden.

Seitens des Personalamts wurde von der Wiederbesetzung der Stelle SB Personalbearbeitung (1 AE) nach Eintritt in die Altersteilzeit im August 2009 abgesehen, so dass im Personalamt 1 AE eingespart werden konnte. Aktuell müssten 0,75 AE und 0,5 AE im Organisations- und Personalamt geschaffen werden.

Für die Beschlussfassung über die Übertragung der Kassengeschäfte an einen Dritten gemäß § 87 Abs. 1 SächsGemo ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Da geplant ist, die gesamten Aufsichts- und Kassenleistungen an einen Dritten zu übertragen, wird in dieser Vorlage die Übertragung beider Bereiche benannt. Beschlussrelevant ist jedoch nur die Übertragung der Kassenleistung an externe Dienstleistungsunternehmen.

Der gefasste Beschluss zur Übertragung der Kassengeschäfte an einen Dritten ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Landesdirektion Chemnitz) anzuzeigen gemäß § 87 Abs 1 Satz 2 SächsGemO i. V. m. Kommentar Quecke/Schmid RdNr. 9.2.

informativ:

Hier eine Gegenüberstellung der Kosten für Aufsichts- und Kassenpersonal mit Fremdfirma bzw. geringfügig Beschäftigten:

1. externes Dienstleistungsunternehmen

Kosten Fremdfirma	brutto/h	Pers./Tag	Kosten im Jahr *
Aufsicht KSC/GUN	12,72 €	16	444.487,68 €
Kasse KSC/GUN	13,11 €	3	85.896,72 €
Villa Esche Kasse	13,11 €	1	21.815,04 €
Villa Esche Aufsicht	12,72 €	1	21.166,08 €
Gesamt			573.365,52 €

Kosten für städtisches Personal **:

1 AE SB Kasse/ Aufsicht SE 49		0 €
0,75 AE SB Personalbearbeitung Amt 11		0 €
0,5 AE Amt 11		0 €
anteilig AE Verwaltungsleiterin SE 49	5 %	4.673,45 €
anteilig AE 1. SB Verwaltung SE 49	5 %	3.582,35 €
anteilig AE SB Kasse Aufsicht SE 49	10 %	6.261,10 €
Gesamt		14.516,90 €

Kosten Dienstleistungsunternehmen + städtisches Personal **587.882,42 €**

2. Städtische Betreuung mit geringfügig Beschäftigten

Kosten geringfügig Beschäftigte	brutto/h	Pers./Tag	Kosten im Jahr *
Aufsicht KSC/GUN	7,50 €	16	262.080,00 €
Kasse KSC/GUN	8,00 €	3	52.416,00 €
Villa Esche Kasse	8,00 €	1	13.312,00 €
Villa Esche Aufsicht	7,50 €	1	12.480,00 €
Gesamt			340.288,00 €

Kosten für städtisches Personal **:

1 AE SB Kasse/ Aufsicht SE 49	100 %	62.611,00 €
0,75 AE SB Personalbearbeitung Amt 11	75 %	53.735,25 €
0,5 AE Amt 11	50 %	31.305,50 €
anteilig AE ■■■ SE 49	20 %	18.693,80 €
anteilig AE ■■■ SE 49	50 %	35.823,50 €
anteilig AE SB Kasse Aufsicht SE 49	100%	62.611,00 €
Gesamt		264.780,05 €

Kosten geringfügig Beschäftigte + städtisches Personal **605.068,05 €**

Mehrkosten mit geringfügig Beschäftigten **17.185,63 €**

* KSC/GUN: bei 7 Stunden pro Tag/ 6 Tage pro Woche/ 52 Wochen pro Jahr

Villa Esche: bei 8 Stunden pro Tag/ 4 Tage pro Woche/ 52 Wochen pro Jahr

** Es wurden gemäß DA 1008 Anlage 2 die Jahreswerte der Kosten für Büroarbeitsplätze verwendet, um die gesamte Kostenbelastung für die Stadt Chemnitz darzustellen